

Ermittlung des Abzugsbetrags für Strom aus ausgeförderten Anlagen nach § 3a EEG

Prognose und Berechnung der Übertragungsnetzbetreiber



Rechtliche Grundlagen der Berechnung des Abzugsbetrags

- Als Grundlage für die Ermittlung des Abzugsbetrags für ausgeförderte Anlagen dient § 53 EEG 2021 in Verbindung mit § 3a EEG.
- Der Abzugsbetrag für ausgeförderte Anlagen für das folgende Kalenderjahr ist bis zum 15. Oktober eines Kalenderjahres auf den Internetseiten der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zu veröffentlichen (§ 5a EEG).
- Der Abzugsbetrag für ausgeförderte Anlagen ist gemäß § 3a EEG in entsprechender Anwendung der Bestimmungen nach § 3 EEG zu ermitteln. Dabei ist der Wert des Abzugs so zu bestimmen, dass sich die Einnahmen und Ausgaben für ausgeförderte Anlagen ausgleichen.

Rahmenbedingungen

- Für die Erstellung der Prognose zu den installierten Leistungen, Benutzungsstunden und Strommengen ausgeförderter Anlagen wurde die r2b energy consulting GmbH (r2b) beauftragt.
- Der Abzugsbetrag ist gemäß § 3a EEV i. V. m. § 3 Abs. 1 EEV zu berechnen aus
 - der Differenz zwischen den prognostizierten Einnahmen für das folgende Kalenderjahr und den prognostizierten Ausgaben für das folgende Kalenderjahr sowie
 - der Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen und den tatsächlichen Ausgaben zum Zeitpunkt der Berechnung.

Bestimmung der erwarteten Vermarktungskosten

- Notwendige Bedingung nach § 3a Satz 2 EEG: Die Höhe der Ausgaben (Förderzahlungen) muss der Höhe der Einnahmen (Vermarktungserlöse abzgl. der Vermarktungskosten) entsprechen.
 - Da die Förderzahlungen dem Marktwert entsprechen, sind nur die erwarteten Vermarktungskosten zu prognostizieren.
- Relevante Kostenpositionen für die Prognose der Vermarktungskosten:
 - Notwendige Kosten für den untertägigen Ausgleich
 - Notwendige Kosten für Handelsanbindung
 - Notwendige Kosten aus Abrechnung EEG-Bilanzkreis
 - Notwendige Kosten für die Erstellung von Prognosen für die Vermarktung
 - Notwendige Kosten für IT-Infrastruktur und Personal
 - Notwendige Kosten für die Ermittlung des Abzugsbetrags, Prognoseerstellung
- Ermittlung der erwarteten Vermarktungskosten sonstiger ausgeförderter Anlagen mittels Gewichtung der spezifischen Ist-Kosten 2021 mit der für 2022 vom Gutachter prognostizierten Strommenge

Aus der Jahresabrechnung 2021 in 2022 zu erwartende Ausgaben

- Auf Basis der bisher von den Verteilnetzbetreibern an die ÜNB gemeldeten Strommengen wurden bis Ende September 2021 rd. 0,537 TWh Strommengen ausgeförderter Anlagen abgerechnet. Dies entspricht ca. 35 % der vom Gutachter für 2021 ermittelten Strommengen ausgeförderter Anlagen i. H. v. 1,513 TWh.
 - Aus der Abrechnung der verbleibenden Strommengen im Zuge der Jahresabrechnung 2021 im Jahr 2022 resultieren für die Prognose des Abzugsbetrags 2022 zu berücksichtigende Mehrkosten der Vermarktung.
 - Diese Mehrkosten resultieren aus den ggü. dem für 2021 gesetzlich festgelegten Abzugsbetrag i. H. v. 4 €/MWh und den höheren für 2021 ermittelten spezifischen Vermarktungskosten.
- Ermittlung der für 2022 aus der Jahresabrechnung 2021 zu erwartenden Mehrkosten ausgeförderter Anlagen: Gewichtung der Differenz zwischen den spezifischen Vermarktungskosten 2021 und dem gesetzlich für 2021 festgelegten Wert mit der vom Gutachter prognostizierten Strommenge abzgl. der bereits abgerechneten Strommengen ausgeförderter Anlagen.

Installierte Leistung und Stromerzeugung

Installierte Leistung [MW] ausgeförderter Anlagen (Festvergütung nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2021)

Energieträger	Installierte Leistung Ende 2021	Installierte Leistung Ende 2022
Wasserkraft	0	0
DGK-Gase	2	2
Energie aus Biomasse	2	6
Geothermie	0	0
Windenergie an Land	857	0
Windenergie auf See	0	0
Solare Strahlungsenergie	57	135
Gesamt	917	143

Stromerzeugung [MWh] ausgeförderter Anlagen (Festvergütung nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2021)

Energieträger	Stromerzeugung 2021	Stromerzeugung 2022
Wasserkraft	0	0
DGK-Gase	6.631	6.853
Energie aus Biomasse	7.569	26.549
Geothermie	0	0
Windenergie an Land	1.442.160	0
Windenergie auf See	0	0
Solare Strahlungsenergie	56.640	134.199
Gesamt	1.513.000	167.602

Saldo der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben

- Ermittlung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 EEV i. V. m. § 3 Abs. 11 EEV
- Betrachteter Zeitraum im „Startjahr“ ab 01.01.2021 bis 30.09.2021 (zur Nachvollziehbarkeit der Einnahmen und Ausgaben: siehe monatliche Kontoveröffentlichung unter www.netztransparenz.de)
- Berücksichtigt werden alle Zahlungseingänge und -ausgänge der Buchführung ausgeförderter Anlagen (gesonderte Buchführung gemäß § 3 Abs. 11 Satz 2 EEV), welche bis zum 30.09.2021 verbucht wurden (valutarisches Buchungsdatum).
- Diese wurden von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer gemäß den aktuellen IDW-Prüfungs- und Qualitätssicherungsstandards geprüft und testiert. Ein entsprechendes Testat wurde vom Wirtschaftsprüfer erteilt.
- Die Einnahmen und Ausgaben des EEG-Kontos unterliegen der Prüfung gem. § 5 Abs. 3 EEA V durch die Bundesnetzagentur.
- Der Buchungsstand betrug zum Stichtag 30.09.2021 rund 1,485 Mio. €.

Berechnung des Abzugsbetrags für ausgeförderte Anlagen 2022

Kosten	Angaben in €	Für Abzugsbetrag anzusetzende Strommengen aus ausgeförderten Anlagen	Angaben in MWh
Kosten für die Vermarktung von Strom aus ausgeförderten Anlagen (sonstige EE): Ist 2021*		Strommengen aus der Vermarktung ausgeförderter Anlagen (sonstige EE): Ist 2021*	
Notwendige Kosten für den untertägigen Ausgleich	53.079,58 (1)	Vermarktete Strommenge bis Juni 2021**	22.365,69 (7)
Notwendige Kosten für Handelsanbindung	3.595,75 (2)	Vermarktete Strommenge bis August 2021****	44.989,53 (8)
Notwendige Kosten aus Abrechnung EEG-Bilanzkreis**	73.816,88 (3)		
Notwendige Kosten für die Erstellung von Prognosen für die Vermarktung***	2.167,05 (4)		
Notwendige Kosten für IT-Infrastruktur und Personal***	16.605,04 (5)		
Notwendige Kosten für die Ermittlung des Abzugsbetrags, Prognoseerstellung***	230,43 (6)		
		Strommengen aus der Vermarktung ausgeförderter Anlagen (alle EE): Ist 2021	
		Vermarktete Strommenge bis August 2021****	537.032,72 (9)
Kosten für die Vermarktung von Strom aus ausgeförderten Anlagen (sonstige EE): Prognose 2022		Gutachterlich ermittelte Strommengen ausgeförderter Anlagen	
Kosten aus Abrechnung EEG-Bilanzkreis (3)/(7)*(11)	553.160,77 (12)	Strommenge ausgef. Anlagen 2021 gem. Einspeisegutachten (alle EE)	1.513.000,00 (10)
Weitere Vermarktungskosten ausgeförderter Anlagen [(1)+(2)+(4)+(5)+(6)]/(8)*(11)	281.926,05 (13)	Strommenge ausgef. Anlagen 2022 gem. Einspeisegutachten	167.601,51 (11)
Prognose der Jahresabrechnung 2021 in 2022 [(10)-(9)]*(14)	958.959,39 (15)		
Buchungsstand ausgeförderte Anlagen			
Verrechnung Buchungsstand 30.09.2021	-1.485.025,43 (16)		
Umlagebetrag für ausgeförderte Anlagen 2022			
Umlagebetrag 2022 (12)+(13)+(15)+(16)	309.020,78 (17)		
Prognoseanteil Abzugsbetrag 2022 [(12)+(13)]/(11)	4,98 [€/MWh]	Differenz der spezifischen Ist-Vermarktungskosten 2021 (= Prognoseanteil 2022) zu den Vermarktungskosten gem. § 53 EEG 2021 (4 €/MWh)	0,98 [€/MWh] (14)
Prognoseanteil Jahresabrechnung 2021 (15)/(11)	5,72 [€/MWh]		
Anteil aus Verrechnung Buchungsstand 30.09.2021 (16)/(11)	-8,86 [€/MWh]		
Abzugsbetrag 2022 (gerundet) (17)/(11)	1,84 [€/MWh]		
Abzugsbetrag 2022 (gerundet)			
	0,184 [ct/kWh]		

* Da in 2022 ausschließlich ausgeförderte Anlagen sonstiger Energieträger nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 lit. b EEG 2021 (außer Wind an Land) Anspruch auf eine Einspeisevergütung haben, werden für die Prognose der spezifischen Vermarktungskosten 2022 nur die Kosten/Strommengen sonstiger Energieträger aus 2021 herangezogen.

** Um die korrekte Zuordnung von Buchungs- zu Leistungszeitraum sicherzustellen, ist aufgrund der inhärenten Zeitverschiebung bei der Bilanzkreisabrechnung den EEG-Bilanzkreisdaten bis 30.09. der Leistungszeitraum bis 30.06. gegenüberzustellen.

*** Um die korrekte Zuordnung von Buchungs- zu Leistungszeitraum der nicht in monatlichem Rhythmus gebuchten Kostenpositionen sicherzustellen, werden 8/9 der 2021 bis 30.09. gebuchten Werte angesetzt.

**** Aufgrund der Meldesystematik liegen die Strommengen mit einem Monat Verzug vor. Damit liegen zum Zeitpunkt der Bestimmung des Abzugsbetrags nur die Strommengen bis einschließlich August vor.